II— 98 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8611

1975 -12- 18

Anfrage

der Abeordneten Dr. ERMACORA, Dr. MOCK, Dr. BLENK und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend UN-Bericht über UNO-City in Wien

Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten haben bis heute nur sehr unbestimmte Aussagen über den Verhandlungszustand zwischen Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Stellung Wiens als Konferenzort der UN gemacht. Nachrichten wurden verbreitet, wonach der Raumbedarf der UN für die sogenannte UNO-City gegenüber früher vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gemachten Angaben erheblich gesunken sei. Das sei in einem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an ihre Generalversammlung enthalten.

Die oben bezeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1) Ist der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Wien und UNO-City von der Generalversammlung angenommen worden?
- 2) Wie lautet der Bericht des Generalsekretärs?
- 3) Wie sehr weicht die nun von den Vereinten Nationen für die UN-City vorgesehene Personenzahl von der im Rechnungshofbe-richt 1973 angeführten Personenzahl ab?

- 4) Bezieht sich die im Bericht des Generalsekretärs angeführte Personenzahl auf die IAEO und die UNIDO oder ausschließlich auf die UNIDO?
- 5) Was gedenkt der Herr Außenminister in Wahrung der Bundesinteressen gegenüber den anderen Zentralstellen des Bundes
 und gegenüber den Vereinten Nationen zu tun, um eine Unterbesetzung der UNO-City und damit einen erheblichen finanziellen Verlust des Bundes zu verhindern?